



Reiseerlaubnis für katholische Würdenträger

19. August 1961

Einzel-Information Nr. 448/61 über Äußerungen des Prälaten Zinke zwecks Erteilung von Ausreiseerlaubnissen für führende katholische Kreise

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 457, Bl. 1–2 (6. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

KGB Berlin-Karlshorst (»AG«) – MfS: Ablage, »Akte« (nicht verifizierbare Angabe).

Vermerk

Im Dokumentenkopf (maschinenschriftlich): Zwischen der Angabe zum Exemplar und dem Verteilervorschlag: »Otto/8« (inhaltlich nicht aufzulösende Angabe).

Bemerkung

Im Verteiler sind die Namen »Ulbricht«, »Honecker« und »Paul Verner« durchgestrichen, dazu Vermerk: »nicht rausgegangen«.

Am 18.8.1961 erschien Prälat *Zinke*¹ beim MfS und bat um eine Aussprache.² Er teilte mit, dass im Zusammenhang mit der Versetzung des Kardinals *Döpfner* nach München nun für das Bistum Berlin ein neuer Bischof eingesetzt werden müsse. Vom Papst wurde der bisherige Weihbischof *Bengsch* in dieses Amt eingesetzt. Es macht sich also eine Übergabe der Geschäfte des Kardinals *Döpfner* an den Bischof *Bengsch* notwendig.

Zinke machte auf Folgendes aufmerksam: Durch die in Berlin entstandene Situation ist Kardinal *Döpfner* nicht in der Lage, in das demokratische Berlin, wo *Bengsch* seinen Wohnsitz hat, zu kommen. Ebenso ist es *Bengsch* nicht möglich, nach Westberlin zu gelangen. Zur Verabschiedung des Kardinals *Döpfner* ist geplant, am Sonntag, dem 20.8.1961, 10.30 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche einen Abschiedsgottesdienst durchzuführen.

Am Montag, dem 21.8.1961, um 16.00 Uhr, ist im Hedwig-Krankenhaus eine Abschiedszusammenkunft der Bischöfe vorgesehen.

Am Dienstag, dem 22.8.1961, 10.00 Uhr, ist ein Priestergottesdienst in der Augustinuskirche geplant.

Prälat *Zinke* bat darum, dem Kardinal *Döpfner* die Einreisegenehmigung in das demokratische Berlin zu erteilen, damit er an diesen Veranstaltungen teilnehmen kann.

Er machte ferner folgende Mitteilung: Kardinal *Döpfner* beabsichtigt, bis zum 3.9.1961 seine Amtsgeschäfte in Berlin abzuwickeln und das Bistum Berlin an *Bengsch* zu übergeben. In diese Zeit fällt aber die Fuldaer Bischofskonferenz (28.–31.8.1961), an der *Döpfner* teilnehmen wird. Zinke bat auch in diesem Zusammenhang, die Möglichkeit zu prüfen, ob *Bengsch* die Erlaubnis zum Betreten der Westsektoren erhalten kann. Er sicherte zu, dass Kardinal *Döpfner* bei den geplanten Abschiedsveranstaltungen im demokratischen Berlin keine Angriffe gegen die DDR bzw. die Sicherungsmaßnahmen der DDR starten wolle. *Döpfner* vertrete vielmehr die Auffassung, dass es notwendig sei, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung aufzurufen.

Prälat *Zinke* stellte weiter die Frage, ob Bischof *Spülbeck* vom Bistum Meißen, Bischof *Pionteck* vom Restbistum Breslau und auch Bischof *Bengsch* vom Bistum Berlin die Ausreiseerlaubnis zwecks Teilnahme an der Fuldaer Bischofskonferenz erhalten könnten. In der Vergangenheit hätten alle Bischöfe, die in der DDR wohnen, die Möglichkeit gehabt, daran teilzunehmen.

Zinke bat um eine schnelle Benachrichtigung über die Entscheidung der Regierung der DDR in den von ihm vorgetragenen Fragen.

Die Information darf aus Gründen der Sicherheit der Quellen *publizistisch nicht ausgewertet werden*.

Vgl. hierzu und zum weiteren Inhalt des Berichtes ausführlich Schäfer, Bernd: Staat und katholische Kirche in der DDR. Köln, Weimar 1999, S. 164 f.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv. Alle Rechte vorbehalten.